OESTERREICHISCHE NATIONALBANK RECHTSABTEILUNG

Oesterreichische Nationalbank, Postfach 61, A-1011 Wien

An das Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3 1010 Wien

Di Klausgrober



Nr. 20/1996/19

7312

2.September 1996

8/SN-56/ME

Dr. Webernig-Kepnik

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Novellierung des Pensionskassengesetzes und des Einkommensteuergesetzes samt Erläuterungen; Begutachtung

Sehr geehrte Herren!

Wir beziehen uns auf den vom Bundesministerium für Finanzen mit Zuschrift vom 16.7.1996, GZ 23 3700/32-V/14/96, übermittelten Entwurf zu dem o.e. Gesetz und übersenden in der Anlage 25 Kopien der u.e. an das Bundesministerium für Finanzen ergehenden Stellungnahme des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Oesterreichische Nationalbank Rechtsabteilung 🗞 🗘 🕮

Anlagen

DVR 0031577 BRIEF RECHT A 3 95

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK Generalrat

Nr. 20/1996/19

An das
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2 1015 Wien

Wien, 2.9.1996

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Novellierung des Pensionskassengesetzes und des Einkommensteuergesetzes samt Erläuterungen: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 16.7.1996, GZ 23 3700/32-V/14/96, eingelangt in der Oesterreichischen Nationalbank am 30.7.1996, teilen wir mit, daß seitens der Oesterreichischen Nationalbank gegen den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Wir ersuchen jedoch, im Hinblick auf die Möglichkeit nicht ordnungsgemäßer Meldungslegungen und Auskunftserteilungen an die Oesterreichische Nationalbank gemäß § 30a Abs.4 Pensionskassengesetz (neu) auch für diesen Fall Sanktionsbestimmungen in § 46a der geplanten Novelle aufzunehmen.

25 Kopien dieser Stellungnahme übermitteln wir u.e. dem Präsidium des Nationalrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Generalrat der

sterreighischen Nationalbank

G:\RECHT\alle\WEBERNIG\BRIEFE\B134H.DOC